

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 21. Dezember 2012	51. Stück
444.	Bestellung von Überprüfungsorganen und Zuteilung von Prüfnummern gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008	537
445.	Bestellung von Herrn Mag. Harald Dunkl zum sachverständigen Fahrprüfer	538
446.	Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, Verlängerung.....	538
447.	Öffentliche Ausschreibung der Marktgemeinde Bad Erlach für die Lieferung eines Feuerwehr-einsatzfahrzeuges	538

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 5-N-PR1000/119-2012

444. Bestellung von Überprüfungsorganen und Zuteilung von Prüfnummern gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008

Kundmachung

Nachfolgend angeführte Personen wurden nach Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Abs. 1 Z 5 und Abs. 2 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 zum Überprüfungsorgan bestellt und sind berechtigt, Heizungsanlagen gemäß §§ 17 und 19 dieses Gesetzes und nach der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 zu überprüfen. Gemäß § 20 Abs. 7 Bgld. LHKG 2008 sind sie verpflichtet, die ihnen zugeteilte und hier angeführte Prüfnummer bei jeder Überprüfung nach diesem Gesetz und nach der genannten Verordnung im Prüfbuch anzuführen.

Name:	Prüfnummer:
Weber Martin	(PR0521)
Pehm Alexander	(PR0529)
Schweidl Herbert	(PR0514)
Gratzer Johannes	(PR0524)
Lehner Michael	(PR0522)
Morawitz Bernhard	(PR0530)
Ulreich Gerhard	(PR0528)
Schaberreiter Christian	(PR0527)

Die vollständige Liste der bereits bestellten Überprüfungsorgane und der vergebenen Prüfnummern liegt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III – Natur- und Umweltschutz, auf. Telefonische Auskünfte werden unter der Telefonnummer 02682/600-2933 oder per Mail unter peter.szewald@bgld.gv.at erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Weikovics

Zahl: 5-V-A201/3-2012

445. Bestellung von Herrn Mag. Harald Dunkl zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Mag. Harald Dunkl, Neumarkt an der Raab, gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 31. Dezember 2017 zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B und B+E bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

Zahl: 5-G-F48/328-2012

446. Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, Verlängerung

Die im Landesamtsblatt für das Burgenland am 26. Juni 2009 (79. Jahrgang, 26. Stück, Nr. 300) in der Fassung Landesamtsblatt für das Burgenland vom 16. Oktober 2009 (79. Jahrgang, 42. Stück, Nr. 416) veröffentlichten Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen an kleine und mittlere Unternehmen werden wie folgt geändert:

Im Punkt 13. wird das Datum „9. Oktober 2012“ auf „31. Dezember 2013“ geändert.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

447. Öffentliche Ausschreibung der Marktgemeinde Bad Erlach für die Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde Bad Erlach, Fabriksgasse 1, 2822 Bad Erlach

Auftragsbezeichnung:

Hilfeleistungsfahrzeug mit Allradantrieb HLF 2

Gegenstand des Auftrags:

Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges mit der taktischen Bezeichnung Hilfeleistungsfahrzeug mit Allradantrieb HLF 2

CPV-Codes:

34144210

Erfüllungsort:

Feuerwehrgebäude in Brunn an der Pitten (AT12)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 1. Feber 2013, 00:00 Uhr

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

4. Feber 2013, 9 Uhr

Anbotsöffnung:

4. Feber 2013, 9.15 Uhr, Gemeindeamt Bad Erlach, 2822 Bad Erlach, Fabriksgasse 1

Weitere Informationen:

Die Vergabe des gegenständlichen Auftrages erfolgt nach den Bestimmungen des BVergG2006 und des NÖ Nachprüfungsgesetzes für den UNTERschwellenbereich. Die angeführten Nachweise müssen dann nicht vorgelegt werden, wenn und insoweit diese Nachweise in einem Verzeichnis gemäß § 70 Abs. 4 BVergG2006 für den Auftraggeber unmittelbar abrufbar sind.



Die KRAGES als Rechtsträger im Eigentum des Landes Burgenland betreibt im Mittel- und Südburgenland das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart und die Häuser der Allgemeinversorgung Oberpullendorf und Güssing, mit insgesamt ca. 640 Betten und 260 Ärzt/innen:

Im Zuge der Unternehmensstrategie, Verbünde – besonders auch medizinische – unter Einbindung mehrerer Standorte zu etablieren, wird gesucht:

Ärztliche/r Direktor/in
im Verbund für die Krankenanstalten
Oberwart und Güssing,
mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene medizinische Ausbildung sowie unbedingt langjährige Managementenerfahrung im medizinischen Umfeld, bevorzugt in einer Krankenanstalt. Überzeugende Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie ausgeprägte Durchsetzungsfähigkeiten sind persönlich erforderlich.

Die Funktion ist vollzeitbeschäftigt auszuüben, die Führung einer Privatordination ist zulässig. Dienstort ist das KH Oberwart, wobei jedoch regelmäßige Reisetätigkeit unerlässlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der aktiven Gestaltung der Funktion der Ärztlichen Leitung als Teil der Kollegialen Führungen an allen Standorten, wobei insbesondere die strategischen und operativen Vorgaben des Rechtsträgers vor Ort umzusetzen sind.

Die Bestellung erfolgt vorerst befristet, wobei als Mindestgehalt das Schema für Primarärztinnen/-ärzte (brutto 6.165.— p.m.) vorgesehen ist; es besteht abhängig von der Qualifikation die Bereitschaft zur Überzahlung.

Im Falle Ihrer Bewerbung ersuchen wir um aussagekräftige Unterlagen, insbesondere zu Ihrer Management- und Führungsqualifikation.

Ihre Bewerbung bzw. Ihre Fragen richten Sie bis spätestens 03.02.2013 an die Direktion der Burgenländische Krankenanstalten-Ges m.b.H.
 Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt |
 z.H. Dr. Manfred Ritthammer, oder per E-Mail
 an: manfred.ritthammer@krages.at



KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Im
a.ö. Krankenhaus Oberwart
gelangt ab sofort die Stelle einer/eines
PHYSIOTHERAPEUTIN/EN
zur Besetzung:

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: 100%
- Karenzvertretung

Ihre Qualifikationen:

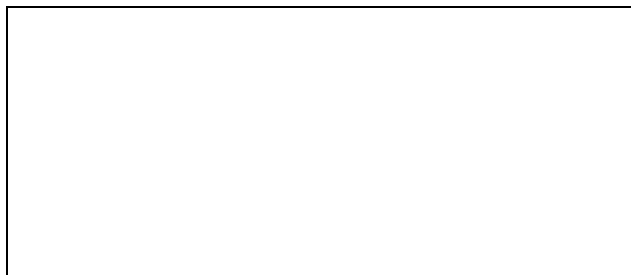
- Entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- Fach- und Sozialkompetenz
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Kreativität
- Engagement
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Entlohnung nach Gehaltsschema lt. bgl. VBG
- Familiäre Arbeitsbedingungen
- Interessante Aufgabengebiete
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung
- Günstige Verpflegungsmöglichkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15. Jänner 2013
an das a.ö. Krankenhaus Oberwart, Dornburgg. 80, 7400 Oberwart
z.H. Frau Guger, oder per
E-Mail an: physiotherapie.khoberwart@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.